

RS Vwgh 1992/5/20 89/12/0072

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §18;

Rechtssatz

Bei erheblichen Schwankungen in der Arbeitsbelastung (hier eines Kassebeamten), wobei es ohne Bedeutung ist, ob es im Monatsmittel zu einer ausgeglichenen Auslastung kam oder nicht, kann eine Normalleistung nicht festgestellt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989120072.X05

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at